



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-31V

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 13
Frau
Angelika Pilz-Strasser
Stadtbezirk 13 BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -
plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

09.10.2017

**Lärm an der Baustelle Prinz-Eugen-Park;
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03916 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 -
Bogenhausen vom 01.08.2017
Aktenzeichen: 602-5.1-2017-18646-31**

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

im Rahmen Ihres Antrages vom 11.07.2017 fordern Sie, dass bei der Baustelle Prinz-Eugen-Park auf die Einhaltung der gültigen Vorschriften zum Lärmschutz bei nächtlichen Bauarbeiten hingewirkt wird. Ausnahmezulassungen für die Nutzung von Maschinen und Geräten, die der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) unterliegen, bei Bauarbeiten außerhalb des Zeitraums von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sollen auf wenige, aus technischen Gründen zwingend erforderliche Einzelfälle beschränkt werden.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil die sachliche und formelle Entscheidung über den Vollzug der Bayerischen Bauordnung dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltung obliegt und deshalb einer Entscheidung durch den Stadtrat oder den Bezirksausschuss entzogen ist.

Zur Information des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die meisten größeren Baustellen bedeuten auch für Anwohnerinnen und Anwohner eine anstrengende Zeit. Die Baufirmen stehen hier in erster Linie in der Verantwortung, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Dies ist gerade in einer wachsenden Stadt wie München wichtig, in der viele Bürgerinnen und Bürger häufig Baustellenlärm ausgesetzt sind.

Der Prinz-Eugen-Park ist derzeit eines der größten Baugebiete innerhalb der Landeshauptstadt München. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits zahlreiche Baugenehmigungen zur Errichtung von Wohnanlagen, Kindertagesstätten, Gewerbebetrieben zur Gebietsversorgung entlang der Cosimastraße sowie einer Grundschule erteilt.

Es gelten insoweit die allgemeinen immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften zum Lärmschutz. Nächtliche Bauarbeiten sind nach diesen Regelungen nicht

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

generell verboten, es kommen allerdings die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) zum Tragen. Ein generelles Nachtbauverbot besteht damit nicht mehr.

Grundsätzlich wird allerdings der für die Nachtzeit geltende Richtwerte in Gebieten, die vorwiegend dem Wohnen dienen, von 40 db(A) bei der Durchführung lärmender Bauarbeiten überschritten, sodass diese auf die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr beschränkt werden müssen.

Lärmintensive Arbeiten auf den Baustellen sind daher grundsätzlich montags bis samstags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind tagsüber höhere Lärmwerte zugelassen als zur Nachtzeit. Nicht ruhestörende Arbeiten können dagegen auch zwischen 20.00 und 7.00 Uhr durchgeführt werden.

Auch das Immissionsschutzrecht enthält diesbezüglich keine Regelung, die eine generelle Genehmigung für Arbeiten während der Nachtstunden beinhaltet.

Gemäß § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV besteht lediglich die Möglichkeit, den Einsatz der im Anhang genannter Verordnung enthaltenen Geräte und Maschinen im Freien außerhalb der zulässigen Zeiten ausnahmsweise zu gestatten. Diesbezüglich bedarf es jedoch zur Erteilung einer solchen Ausnahmezulassung eines Antrages.

Für die Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ist für die auf der Baustelle Prinz-Eugen-Park durchzuführenden Arbeiten kein Antrag auf Erteilung einer solchen Ausnahmezulassung nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV gestellt worden. Eine Ausnahmezulassung ist entsprechend auch nicht ergangen.

Es sind bislang einzelne Beschwerden per Telefon und E-Mail von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Wir haben diese an Frau Schaller vom Konsortium Prinz-Eugen-Park sowie an den durch das Baureferat eingesetzten Baustellenkoordinator des Planungsgebietes, Herrn Demel vom Ing. Büro Krombach, zugeleitet. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sämtliche Bauherren und Bauleiter die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und einhalten.

Gleichzeitig weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei Kontakten mit den Bauleitungen auf die Einhaltung der Lärmwerte zum Schutz der Anwohner hin. Nach unserer Beurteilung ist derzeit davon auszugehen, dass der Lärmschutz auf den Baustellen des Prinz-Eugen-Parks weitestgehend eingehalten wird.

Bei offensichtlichen Verstößen sind wir für Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03916 des Bezirksausschusses 13 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen